



1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

TIP TOP SUPER BOAT CEMENT, CKW- und aromatenfrei

Art.-No.:

553 5903

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

Angaben zum Hersteller

REMA TIP TOP GmbH

ein Unternehmen der

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon

++49 (0) 8121 / 707 - 0

Stahlgruber Otto Gruber GmbH & Co KG

Gruber Straße 65

D-85586 Poing

Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: automotive@rema-tiptop.ch / industrie@rema-tiptop.ch

Toxikologisches Informationszentrum

Schweizer Notfalldienst

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

(Zubereitung)

Zubereitung mit Ethylacetat

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	< 60 %	F, Xi R11-36-66-67
295-529-9	92062-15-2	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 2,5 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.



Zusätzliche Hinweise

"Der Inhaltsstoff ""Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)"" ist nach Anmerkung P der Richtlinie 67/548/EWG nicht als ""Krebs erzeugend"" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Chlorwasserstoffgas
Cyanwasserstoff (HCN)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
 Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Personen in Sicherheit bringen.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.
 Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
 Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
 Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
 Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
 Nicht rauchen.
 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ml/m ³	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Art
141-78-6	Ethylacetat	400	1400		(8 h)	
	Ethylacetat	800	2800		Kurzzeit 4x15	
1314-13-2	Zinkoxid (Rauch)	-	3 a		(8 h)	
	Zinkoxid (Rauch)	-	3 a		Kurzzeit 15 min	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.



Schutz- und Hygienemassnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 120 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

lösemittelbeständige Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	grün
Geruch	fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt	76 °C	ca.
Flammpunkt	< 21 °C	
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur	460 °C	
Dampfdruck :	102 hPa	
bei (20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,96 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	nicht mischbar	
bei (20 °C)		
Dyn. Viskosität :	2000 mPa·s	
Lösemittelgehalt		
< 80 %		
Zersetzung beginnt bei 200°C		



10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Chlorwasserstoffgas
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Augen und die Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie
Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden
Eigenschaften des Produktes bewirken.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Schwach wassergefährdend.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

080409

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung
einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse

3

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

überarbeitet am : 03.09.2007

Revisions-Nr. : 1,13

TIP TOP SUPER BOAT CEMENT, CKW- und aromatenfrei

00156-0064



Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1133
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 6

Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

Binnenschifftransport**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1133
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
Gefahrenzettel	3

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1133
Gefahrenzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y305 / 1 L

Bezeichnung des Gutes

ADHESIVES

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung	F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Chemikalienverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



S-Sätze

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Wassergefährdungsklasse (D)	1 - schwach wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG)	< 75 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)